

Sachstandsbericht Kindersprachscreening (KiSS)

Sprachstandserfassung für vier- bis viereinhalbjährige Kinder in Kindertagesstätten des Hochtaunuskreises

Die folgenden 5 Seiten wurden aus der Internetseite des Hess. Kindervorsorgezentrums am Klinikum der Goethe Universität Frankfurt am Main, Kindersprachscreening, FAQ übernommen.

Was ist KiSS?

KiSS, das ist die Abkürzung für Kindersprachscreening, ist ein systematisches Verfahren zur Überprüfung und Beobachtung des kindlichen Sprachstands in hessischen Kindertagesstätten. KiSS dient der Bestimmung der sprachlichen Fähigkeiten und des Kommunikationsverhaltens von Kindern im Alter zwischen 4 und 4,5 Jahren.

Warum wird KiSS eingeführt?

Durch die Einführung des Kindersprachscreenings (KiSS) sollen die Bildungschancen aller Kinder in hessischen Kindertagesstätten vor der Einschulung verbessert werden. Mit KiSS soll die ganzheitliche Erfassung der sprachlichen Fähigkeiten erreicht und Fehleinschätzungen oder unentdeckten Entwicklungsrückständen im Bereich Sprache vorgebeugt werden. Darüber hinaus stellt KiSS eine fachgerechte Grundlage für eine frühzeitige sprachliche Förderung dar. Ein weiteres Ziel der Einführung ist es, die Bildungsqualität bezüglich Sprache an hessischen Kindertagesstätten zu standardisieren.

Was genau überprüft KiSS?

Das Kindersprachscreening (KiSS) überprüft verschiedene Bereiche der kindlichen Sprache. Das sind Spontansprache, Sprachverständnis, Wortschatz, Sprachproduktion, Aussprache, Grammatik und phonologisches Arbeitsgedächtnis. Daneben liefert es Hinweise auf Redeflussstörungen (wie z.B. Stottern) und Stimmstörungen.

Woraus besteht KiSS im Einzelnen bzw. wie sieht es aus?

Das Kindersprachscreening (KiSS) setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Bildvorlage: eine zeichnerische Darstellung eines Abenteuerspielplatzes mit alterstypischen Situationen, Personen und Objekten, die dem Kind vorgelegt wird

Audio-CD: beinhaltet Sätze und Kunstwörter zum Nachsprechen und wird von der Prüferzieherin dem Kind mit Hilfe eines CD-Players vorgespielt

Screeningbogen: beinhaltet Fragen, die sich auf die Bildvorlage beziehen, und Platz für Antworten des Kindes

Kitabogen: beinhaltet Fragen zur sprachlichen Entwicklung des Kindes in der Kindertagesstätte und Faktoren, die die sprachliche Entwicklung dort beeinflussen

Elternbogen: beinhaltet Fragen zur bisherigen sprachlichen Entwicklung des Kindes im heimischen Umfeld und Faktoren, die die sprachliche Entwicklung dort beeinflussen.

Zum Elternbogen gehören noch das Elterninformationsschreiben und die Einverständniserklärung. Für nichtdeutschsprachige Eltern liegen die Unterlagen in 15 Fremdsprachen vor.

Kinderbogen: beinhaltet neben der Zusammenfassung der Informationen aus dem Eltern-, Kita- und Screeningbogen die Einschätzung zur Auffälligkeit

Elternbrief: die Eltern erhalten von dem für sie zuständigen Gesundheitsamt den sog. Elternbrief, mit dem die Einschätzung der sprachlichen Entwicklung und im Falle einer sprachlichen Auffälligkeit Empfehlungen zum weiteren Vorgehen mitgeteilt werden.

Wer führt das Kindersprachscreening (KiSS) durch?

Das Kindersprachscreening (KiSS) wird von speziell geschulten und zertifizierten Erzieherinnen und Erziehern durchgeführt. Diesen Erzieherinnen und Erziehern stehen sog. Sprachexperten mit Rat und Tat zur Seite. Dabei handelt es sich um Mitarbeiter des Gesundheitsamtes, die über ein entsprechendes Fachwissen in den Bereichen kindliche Sprachentwicklung und Sprachstörungen verfügen. In der Regel handelt es sich um Sprachheilpädagogen, Logopäden, klinische Sprachwissenschaftler und Ärzte.

Wie sieht die KiSS-Durchführung mit dem Kind aus?

Mit Hilfe der Bildvorlage werden dem Kind Fragen aus dem Screeningbogen gestellt bzw. wird das Kind ermuntert, Objekte, Personen und Handlungen zu benennen. Mit Hilfe der Audio-CD werden dem Kind Aufnahmen von Sätzen und Kunswörtern vorgespielt, die das Kind nachsprechen soll. Die Antworten bzw. Reaktionen des Kindes werden notiert und nach festen Kriterien ausgewertet.

Wie lange dauert die Durchführung von KiSS?

Die Durchführung des Kindersprachscreenings (KiSS) mit dem Kind dauert je nach Übungsgrad der Erzieherin bzw. des Erziehers ca. 20 min. Für die Auswertung der Bögen und das Ausfüllen des Kinderbogens benötigt man in der Regel 15 min.

Was passiert nach der Durchführung?

Nach der Durchführung werden alle Bögen von der Erzieherin und der Sprachexpertin ausgewertet und es wird ein Ergebnis in Form einer Einschätzung der sprachlichen Entwicklung erstellt. Das Ergebnis von KiSS wird den Eltern auf dem Elternbrief mitgeteilt. Ihnen wird mitgeteilt, in welchen sprachlichen Bereichen die Stärken der Kinder liegen und auch in welchen Bereichen die Kinder besondere Unterstützung brauchen und wie die Einrichtung damit umgeht bzw. was die Eltern auch selber tun können (z. B. Broschüren zur Förderung des Kindes). Darüber hinaus gibt es sehr gute Förderkonzepte, die eine systematische Einbeziehung der Eltern vorsehen.

Welche Ergebnisse liefert KiSS?

Durch die Anwendung des Kindersprachscreenings (KiSS) lässt sich die sprachliche Kompetenz des Kindes mit einem der folgenden vier Einschätzungen beschreiben:

- sprachlich unauffällig
- medizinisch abklärungsbedürftig
- sprachpädagogisch förderbedürftig
- medizinisch und sprachpädagogisch abklärungsbedürftig.

Was bedeutet eine solche Einschätzung im Einzelnen?

Wenn ein Kind als „sprachlich unauffällig“ eingeschätzt worden ist, bedeutet es, dass das Kind eine altersgerechte Sprachentwicklung aufweist, d.h. es sind keine sprachlichen Probleme erkennbar. Bei der Einschätzung „medizinisch abklärungsbedürftig“ liegt wahrscheinlich eine medizinische Störung vor, z.B. eine Störung der Aussprache, die vom Sprachexperten und dann ggf. von einem Kinderarzt bzw. Hausarzt näher untersucht werden sollte. Wenn das Kind als „sprachpädagogisch förderbedürftig“ eingeschätzt wird, bedeutet es, dass eine medizinische Ursache der Probleme unwahrscheinlich ist, der Grund aber im sprachpädagogischen Bereich liegt, z.B. in Form schlechter Grammatik-Kenntnisse. Das Kind bedarf dann einer gezielten sprachlichen Förderung. Bei der Einschätzung „medizinisch und sprachpädagogisch abklärungsbedürftig“ liegt die Ursache der Probleme im medizinischen und sprachpädagogischen Bereich, d.h. trotz der sprachpädagogischen Förderbedürftigkeit ist ggf. eine Abklärung durch den Kinderarzt/Hausarzt notwendig.

Was folgt auf das Ergebnis?

Bei Kindern mit sprachpädagogischem Förderbedarf lassen sich anhand der Ergebnisse individuelle Förderziele ablesen, die nach den Grundsätzen des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes umgesetzt werden können. Sollte ein Kind medizinisch abklärungsbedürftig sein, wird dieses von einem Sprachexperten des Gesundheitsamtes erneut überprüft und die Vorstellung bei einem Kinderarzt empfohlen.

Welche Voraussetzung müssen Erzieherinnen und Erzieher erfüllen?

Um als KiSS-Erzieherin bzw. -Erzieher zugelassen zu werden, müssen diese zunächst eine 6-stündige theoretische Schulung absolvieren. Bestandteile dieser Schulung sind: Grundlagen des normalen Spracherwerbs, Sensibilisierung für sprachliche Kompetenzen und Besonderheiten, Beobachtung und Überprüfung mittels KiSS, Grundlagen der Sprachförderung im Alltag der Kindertagesstätte. Dem Theorienteil folgt eine 2-stündige praxisbegleitende Schulung: Begleitung und Unterstützung durch die/den Sprachexpertin/-en in der Kindertagesstätte. Am Ende der Schulung werden die Erzieherinnen und Erzieher durch das für sie zuständige Gesundheitsamt zertifiziert.

Wie profitiert die Kindertagesstätte von KiSS?

Mit der Teilnahme am Kindersprachscreening (KiSS) erhalten die Erzieherinnen und Erzieher eine kostenlose Fortbildung im Bereich Sprache. Darüber hinaus nehmen sie an der Supervision durch die Sprachexperten der Gesundheitsämter teil. Es besteht die Möglichkeit zur Ausrichtung des Förderangebotes auf förderbedürftige Kinder.

Kostet die Teilnahme an KiSS Geld?

Nein, die Teilnahme am Kindersprachscreening (KiSS) ist völlig kostenfrei.

Muss ein Kind an KiSS teilnehmen?

Nein, derzeit ist die Teilnahme am Kindersprachscreening (KiSS) freiwillig. Die Hessische Landesregierung beabsichtigt, KiSS in allen hessischen Kindertagesstätten verpflichtend einzuführen und zu einem vorgezogenen Bestandteil der Schuleingangsuntersuchung (S1) zu machen.

Was passiert, wenn die Eltern ihr Kind an KiSS nicht teilnehmen lassen möchten? Zieht das Konsequenzen nach sich?

Es entstehen keinerlei Konsequenzen, wenn die Eltern ihr Kind am Kindersprachscreening (KiSS) nicht teilnehmen lassen. Das Kind wird wie bisher in der Kindertagesstätte betreut.

Was genau müssen Eltern machen, damit ihr Kind am KiSS teilnehmen kann?

Bei Interesse wenden sich die Eltern an die Erzieherin ihres Kindes bzw. die Leitung der Kindertagesstätte. Nimmt die Einrichtung am Kindersprachscreening (KiSS) teil, erhalten die Eltern ein Informationsschreiben samt Elternbogen und Einverständniserklärung. Den ausgefüllten Elternbogen und die Einverständniserklärung geben die Eltern dann in der Kindertagesstätte aus. Danach wird die KiSS-Erzieherin das Kindersprachscreening (KiSS) mit dem Kind durchführen.

Was machen diejenigen Eltern, deren Kind eine Kindertagesstätte besucht, die nicht an KiSS teilnimmt?

In diesem Fall wenden sich die Eltern an das für sie zuständige Gesundheitsamt.

Ist eine Teilnahme an KiSS auch ohne das Ausfüllen des Elternbogens möglich?

Nein, für die vollständige und korrekte Durchführung des Kindersprachscreenings (KiSS) bedarf es aller dafür vorgesehenen Bögen, also auch des Elternbogens. Nur so ist die Abgabe einer fundierten Einschätzung zur sprachlichen Entwicklung des Kindes möglich.

Ist KiSS für Kinder in irgendeiner Form gefährlich oder bringt es Nachteile?

Nein, das Kindersprachscreening (KiSS) ist vollkommen ungefährlich. Es bringt keine Nachteile für das Kind.

Ist KiSS für Kinder mit Migrationshintergrund genauso gut geeignet?

Ja, das Kindersprachscreening (KiSS) eignet sich sowohl für Kinder ohne als auch Kinder mit Migrationshintergrund. Es spielt keine Rolle, ob ein Kind in Deutschland oder im Ausland geboren ist und ob es nur Deutsch oder noch eine oder mehrere Fremdsprachen zu Hause spricht.

Hat KiSS eine wissenschaftliche Grundlage?

Ja, das Kindersprachscreening (KiSS) wurde von Wissenschaftlern der Universitäten Frankfurt am Main, Gießen und Kassel entwickelt und getestet. Es beruht auf medizinischen, pädagogischen und sprachwissenschaftlichen Erkenntnissen. Aus diesem Grund waren an seiner Entwicklung Ärzte, Erzieher, Psychologen und Sprachwissenschaftler beteiligt. KiSS erfüllt die strengen Kriterien, die von wissenschaftlicher Seite an Sprachtests gestellt werden.

Was geschieht mit den Daten des Kindes?

Mit Hilfe der Informationen aus dem Screening- sowie dem Eltern- und Kitabogen wird ein Kinderbogen (mit den Ergebnissen) zum Kind erstellt. Im Auftrag des zuständigen Gesundheitsamtes wird der Kinderbogen am Hessischen Kindervorsorgezentrum (Abteilung „Kindersprachscreening“) ausgewertet. Auf personenbezogene Daten darf nur das zuständige Gesundheitsamt zugreifen. Das Gesundheitsamt sorgt dafür, dass die Eltern über den Sprachstand ihres Kindes schriftlich und/oder in einem persönlichen Gespräch mit der Erzieherin/dem Erzieher informiert werden. Das Gesundheitsamt verwendet die erfassten Daten aus KiSS später bei der Schuleingangsuntersuchung des Kindes. Im Hessischen Kindervorsorgezentrum werden die Daten noch ein Jahr nach der Schuleingangsuntersuchung gespeichert und danach anonymisiert

Quelle: Internet: [URL:<http://www.kindervorsorgezentrum.com/kiss/kiss/>](http://www.kindervorsorgezentrum.com/kiss/kiss/) abgerufen am 22.05.2012

Entwicklung im Hochtaunuskreis

Das Land Hessen führte 2007 KiSS ein, weil Schuleingangsuntersuchungen eine Zunahme bei den Sprachauffälligkeiten gezeigt hatten. Die ersten Ergebnisse des Projektes belegen, dass bis zu 22 Prozent und etwa die Hälfte der Kinder mit Migrationshintergrund Sprachauffälligkeiten ausweisen¹. Ziel ist es, die Bildungschancen aller Kinder von Anfang an zu verbessern.

Seit 2009 beteiligte sich der Hochtaunuskreis an diesem Projekt. Über die Hälfte der 126 Einrichtungen im Hochtaunuskreis, die Kinder im Alter von vier bis viereinhalb Jahren betreuen (in kommunaler, kirchlicher, oder anderer Trägerschaft), unterstützen das Screening zwischenzeitlich mit ihrem Fachpersonal.

Das hessische Kindervorsorgezentrum in Frankfurt/Main bildete seit Beginn des Projektes bis heute 14 Sprachheillehrer- und Lehrerinnen sowie Logopädinnen zu Sprachexpertinnen bzw. Sprachexperten für den Hochtaunuskreis aus, indem sie an vier Tagen zentral geschult werden und ein standardisiertes Zertifizierungsverfahren durchlaufen. Aufgabe der Sprachexperten ist, die Fachkräfte der teilnehmenden Einrichtungen theoretisch und praktisch zu schulen sowie fachlich zu unterstützen, damit diese den Sprachtest direkt im Kindergarten durchführen können. Hierfür stehen derzeit 126 ausgebildete und zertifizierte pädagogische Fachkräfte zur Verfügung. Die Kosten für deren Ausbildung trägt der Landkreis. Insgesamt wurden bis einschließlich 2011 im Hochtaunuskreis 898 Kinder gescreent. Als medizinisch abklärungsbedürftig beurteilte Kinder werden nachuntersucht.

Kindertagesstätten, deren pädagogische Fachkräfte KiSS durchführen, werden mit dem KiSS-Siegel des Hessischen Sozialministeriums ausgezeichnet, um das Engagement für die sprachliche Entwicklung der Kinder angemessen zu würdigen. Bisher wurden vier Einrichtungen mit dem silbernen Siegel ausgezeichnet, weitere Verleihungen sind geplant. Eine Refinanzierung pro eingereichten Befundbogen in Höhe von 15,00 € bis einschließlich 2014 wurde seitens des Landes Hessen zugesagt.

Das gesamte Projekt, einschließlich der Schulung von Sprachexperten, wird durch ein multiprofessionelles Team an der Goethe-Universität Frankfurt wissenschaftlich begleitet.

Eine aktuelle Auswertung² für den Hochtaunuskreis belegt, dass 72,9 % aller Kinder unauffällig getestet wurden, 14,5 % nur sprachpädagogisch förderbedürftig, 8,7 % medizinisch abklärungsbedürftig und 3,9 % sowohl sprachpädagogisch als auch medizinisch abklärungsbedürftig eingestuft wurden.

gez. Winrich Berndt
KiSS Koordinator

¹ Statistik des Landes Hessen

² Auswertung des Hessischen Kindervorsorgezentrums einschließlich 2011;

Hinweis: Alle Prozentangaben beziehen sich auf die jeweilig ausgewählte, im Spaltentitel genannte Gruppe. Durch Rundung auf die erste Nachkommastelle können Summen \geq 100,0 % auftreten.

Statistik Hochtaunuskreis zum Kindersprachscreening (KiSS)

Statistik Hochtaunuskreis nach Ergebnis

Hochtaunuskreis	Monolingual deutschsprachige Kinder		Multilinguale Kinder		Alle Kinder	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Summen	%
Kinder insgesamt	616		282		898	
unauffällige Kinder	497	80,7%	158	56,0%	655	72,9%
nur sprachpädagogisch förderbedürftige Kinder (PÄD)	55	8,9%	75	26,6%	130	14,5%
nur medizinisch abklärungsbedürftige Kinder (MED)	51	8,3%	27	9,6%	78	8,7%
beides, PÄD + MED	13	2,1%	22	7,8%	35	3,9%

Statistik Hochtaunuskreis nach Ergebnis und Geschlecht

Hochtaunuskreis	Monolingual deutschsprachige Kinder			
	Mädchen	%	Jungen	%
Kinder insgesamt	293		323	
unauffällige Kinder	241	82,3%	256	79,3%
nur sprachpädagogisch förderbedürftige Kinder (PÄD)	24	8,2%	31	9,6%
nur medizinisch abklärungsbedürftige Kinder (MED)	21	7,2%	30	9,3%
beides, PÄD + MED	7	2,4%	6	1,9%

Hochtaunuskreis	Multilinguale Kinder				Alle Kinder	
	Mädchen	%	Jungen	%	Summen	%
Kinder insgesamt	139		143		898	
unauffällige Kinder	77	55,4%	81	56,6%	655	72,9%
nur sprachpädagogisch förderbedürftige Kinder (PÄD)	38	27,3%	37	25,9%	130	14,5%
nur medizinisch abklärungsbedürftige Kinder (MED)	13	9,4%	14	9,8%	78	8,7%
beides, PÄD + MED	11	7,9%	11	7,7%	35	3,9%